

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplanung der Stadt Warendorf Öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes 2018

Um Lärmauswirkungen und Lärmprobleme in ihrem Gemeindegebiet zu regeln, sind die Kommunen aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, Lärmaktionspläne aufstellen.

Hierbei sollen die Örtlichkeiten im Umfeld von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen sowie Großflughäfen untersucht werden. Als Hauptverkehrsstraßen gelten in diesem Zusammenhang Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen. In der Trägerschaft der Kommunen und Kreise liegende Straßen gehören nicht dazu.

Der Lärmaktionsplan benennt die Betroffenheiten im Hinblick auf den Umgebungslärm und zeigt Wege zur Lärminderung auf. Innerhalb Warendorfs ist in diesem Zusammenhang nur der Straßenverkehrslärm relevant.

Der erste Lärmaktionsplan der Stadt Warendorf wurde im Jahre 2013 aufgestellt. Da der Plan spätestens nach fünf Jahren zu überprüfen und zu aktualisieren ist, wurde das Büro Ingenieurplanung IPW aus Wallenhorst im Mai 2018 seitens der Verwaltung mit der Fortschreibung des Planes beauftragt. Ein entsprechender Entwurf lag im September vor.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hat diesen Entwurf in seiner Sitzung am 31.10.2018 beraten und angenommen. Es wurde beschlossen, den Plan zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit

vom 12.11. bis 11.12.2018

bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme, Erläuterung und Erörterung öffentlich ausliegt.

Der Planentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf/start.php > „Planungskonzepte“ > „Entwurf Lärmaktionsplan 2018“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Warendorf, den 07.11.2018

In Vertretung


Peter Pesch

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters